



The European Law Students' Association

MÜNSTER

**Übertragung des Stimmrechts für die Mitgliederversammlung von
ELSA-Münster e.V. am
13.01.2021**

Von

nachfolgend Vertretener genannt –

An

nachfolgend Vertreter genannt –

Hiermit überträgt der Vertretene gemäß § 14 IV 2 der Satzung von ELSA-Münster e.V. sein Stimmrecht als ordentliches Mitglied von ELSA-Münster e.V. für die Mitgliederversammlung am 13.01.2021 an den Vertreter.

Der Vertreter muss ebenfalls ordentliches Mitglied bei ELSA-Münster e.V. sein.

Die Übertragung gilt nur für die oben bezeichnete Mitgliederversammlung. Sie kann jederzeit durch den Vertretenen widerrufen werden.

Der Vertretene stimmt den vorgenannten Bedingungen für die Übertragung seines Stimmrechts zu.

Unterschrift des Vertretenen

Ort, Datum